



Abtretung der Rechte am eigenen Bild im feuerwehrdienstlichen Rahmen

Name, Vorname

Wohnadresse (Straße Hausnummer, Postleitzahl Ort)

Hiermit erkläre ich freiwillig, gemäß § 22 KunstUrhG, mein Einverständnis, dass von mir Fotos oder Filmaufnahmen im Zusammenhang mit der Freiwilligen Feuerwehr unentgeltlich angefertigt werden dürfen. Die Fotos oder Filmaufnahmen dürfen zeitlich, räumlich, sachlich und inhaltlich unbeschränkt für die Öffentlichkeitsarbeit der Freiwilligen Feuerwehr Solms verwendet werden. Ich bin über den Inhalt des § 22 KunstUrhG ausdrücklich in Kenntnis gesetzt worden (s.u.).

X

Antragstellende Person
Datum, Ort und Unterschrift

X

gesetzlicher Vertreter 1
Datum, Ort und Unterschrift

X

gesetzlicher Vertreter 2
Datum, Ort und Unterschrift

Auszug auf dem KunstUrhG (Gesetz über das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Fotografie):

§ 22 KunstUrhG (Recht am eigenen Bild)

Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden. Die Einwilligung gilt im Zweifel als erteilt, wenn der Abgebildete dafür, dass er sich abbilden lässt, eine Entlohnung erhält. Nach dem Tode des Abgebildeten bedarf es bis zum Ablauf von 10 Jahren der Einwilligung der Angehörigen des Abgebildeten. Angehörige im Sinne dieses Gesetzes sind der überlebende Ehegatte oder Lebenspartner und die Kinder des Abgebildeten und, wenn weder ein Ehegatte oder Lebenspartner noch Kinder vorhanden sind, die Eltern des Abgebildeten.